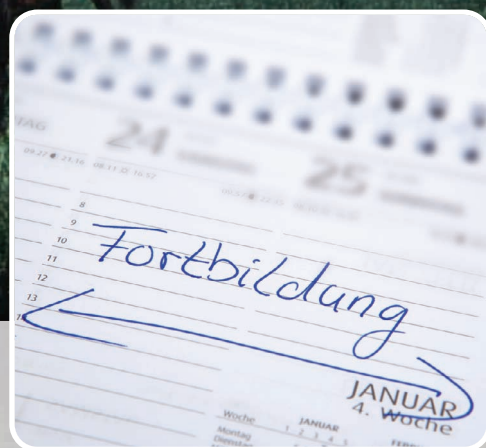


Rundschreiben Ihrer Bezirksstelle



Team	2
Grußwort	3
Aus der Bezirksstelle	7
Aus den Ärztereinen	8
Ärztliche Fortbildungen	9
Medizinische Fachangestellte	11

**Ärzteforum
Aller-Elbe am
26. Oktober 2019**

Unser Team

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Geschäftsführung

Ass. jur. Hubertus Wiegand

Sachbearbeitung

Christiane Hahn

Tel.: 04231 67756-20 christiane.hahn@aekn.de

Petra Kombrink

Tel.: 04231 67756-21 petra.kombrink@aekn.de

Susanne Heitmann

Tel.: 04231 67756-22 susanne.heitmann@aekn.de

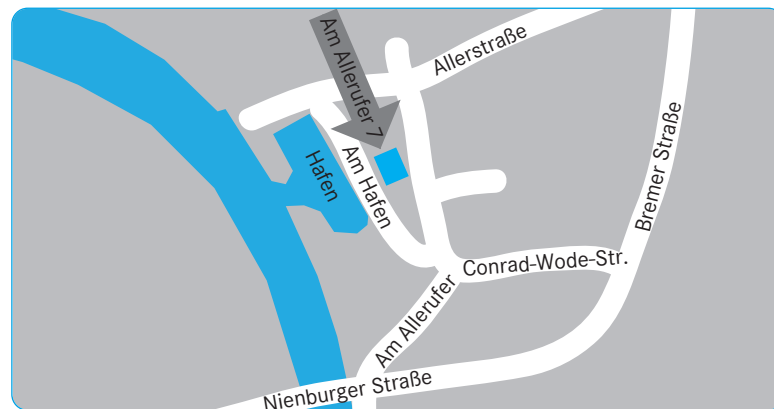
Adresse

Ärztkammer Niedersachsen, Bezirksstelle Verden

Am Allerufer 7, 27283 Verden

Tel.: 04231 67756-0, Fax: 04231 67756-29

E-Mail: bz.verden@aekn.de



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr

Freitag, 8 bis 14 Uhr

Fragen? Auf unserer Homepage www.aekn.de/aekn-vor-ort/verden finden Sie viele Antworten und Angebote. Sie wollen regelmäßig und zeitnah über relevante Neuigkeiten aus der Bezirksstelle informiert werden? Dann abonnieren Sie den ÄKN-Newsletter: www.aekn.de/newsletter-abonnieren.

Verantwortlich für den Inhalt: Bezirksstelle Verden der ÄKN

Titelfotos: Archiv der Stadt Verden; Janina Dierks - Fotolia.com

Grußwort



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie hatten erholsame Ferien. Sonne gab es in diesem Jahr genug, eine saure Gurkenzeit in der Gesundheitspolitik fand aber nicht statt. Unser Gesundheitsminister, Jens Spahn, fasst nahezu alle Probleme unseres Gesundheitswesens auf einmal an. Die Vielzahl der Gesetzesentwürfe versetzt die Mitarbeiter der Ministerien, Bundestagsabgeordnete, Interessenverbände, Krankenkassen und Körperschaften in Dauerstress. Für diejenigen von Ihnen, die im Urlaub mangels verfügbarer Tageszeitungen oder Zeit die Diskussion nicht verfolgen konnten, gebe ich nachstehend ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Überblick über die wichtigsten Themen:

Bei wirtschaftlichem Abschwung der Industrie, des internationalen Handels und der Börsenkurse steigt die relative Bedeutung des Gesundheitswesens nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Arbeitnehmer und für die Wirtschaft. Dabei wird das Wachstum des Gesundheitswesens nicht durch Mangel an Geld und durch hohe Zinsen gebremst. Es gibt zu wenig Personal. Sowohl Pflegekräfte als auch Ärzte fehlen. Deshalb möchte man die Verteilung gerechter und effizienter gestalten.

In Niedersachsen bestehen Anfang August 355 offene Hausarztsitze und 90 offene Facharztsitze. Der Bedarf konzentriert sich auf ländliche Regionen wie unsere Bezirksstelle Verden. Durch eine Änderung der Bedarfsplanung sollen 150 zusätzliche Hausarztsitze und 200 neue Facharztsitze geschaffen werden – letztere vorzugsweise in Orthopädie, Rheumatologie, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Leider gibt es durch die Änderung der Bedarfsplanung allein noch keine neuen Kollegen. Immer noch ist der Trend zum Frauenberuf ungebrochen. Junge Kolleginnen sind aber auch oft Mütter. Daher benötigt man für einen Kollegen, der nach dem 60. Lebensjahr aufhört, oft zwei Ärztinnen.

Die Förderung der medizinischen Assistenzberufe – insbesondere der medizinischen Fachassistentin durch Qualifizierung – ist ebenso wichtig

wie die Einstellung einer ausreichenden Zahl von Azubis. Hier kann Sie die Mitarbeiterin unserer Bezirksstelle, Petra Kombrink, bei der Gestaltung der Ausbildungsverträge beraten.

Bei eher zunehmender Arztlzahl sinkt die Zahl der Praxen. Damit fördern Ärztinnen und Ärzte deutlich den Trend zu Gemeinschaftspraxen. Probleme der Praxisorganisation und die Entwicklung der EDV gewinnen schon deshalb an Bedeutung. Dem folgt auch die Politik mit dem Entwurf eines Gesetzes, welches die Rahmenbedingungen für die elektronische Patientenakte und andere Probleme der digitalen Versorgung bestimmen soll: das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG).

Mit dem Thema ist seit mehr als zehn Jahren die Gematik betraut (Arbeitsgemeinschaft von Krankenkassen und Leistungserbringern). Wegen unterschiedlicher Auffassungen in Interessengruppen gab es nicht genügend Fortschritte. Deshalb hat sich Minister Spahn 51 Prozent Stimmrecht in den Gremien der Gematik verschafft. Jetzt stellt sich aber heraus, dass die Probleme des Datenschutzes bei der Einführung der elektronischen Patientenakte dadurch auch nicht leichter gelöst werden. Voraussichtlich kommt sie erst ab 2023 in bundeseinheitlicher Form. Vorher sind Einzellösungen bei Krankenkassen möglich – für Ärzte eine Horrorvorstellung.

Das am meisten diskutierte Thema in der Ferienzeit waren Spahns Pläne zur Reform der Notfallversorgung. Die Katastrophen- und Notfallnummer 112 soll künftig ebenso wie die Nummer des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 in einer integrierten Notfallzentrale (INZ) zusammenlaufen, deren Träger mit Sicherstellungsauftrag die Bundesländer werden sollen – analog der Zuständigkeit für die Krankenhausplanung. Der Gesetzentwurf verpflichtet Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenhausträger zur Zusammenarbeit unter dem Vorsitz der Länder. Dr. Gerald Gaß hat als Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) die Alleinzuständigkeit der Krankenhäuser für die Organisation des Notfalldienstes geltend gemacht, weil dies bei den Kassenärztlichen Vereinigungen nicht funktioniert habe.

Fazit: Die Reform der Notfallversorgung teilt ihr Schicksal bereits jetzt mit vielen anderen Reformvorschlägen im Gesundheitswesen. Sie wird

durch das Gerangel um Interessengegensätze gefährdet. Demgegenüber hat der neu gewählte Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Klaus Reinhardt, seine Mitarbeit an „konkreten Schritten zu einer längst überfälligen Reform“ zugesagt und der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. med. Andreas Gassen, sagte der Presse, es sei sinnvoll die Notfallversorgung zu reformieren: „Es dürfen dabei aber nicht gewachsene Strukturen zerstört werden.“

Dies möchte ich bekräftigen. Ärzte die regelmäßig am Notfalldienst teilgenommen haben, müssen sich nicht von Krankenhauslobbyisten beschimpfen lassen, zumal auch Krankenhausträger es in der Vergangenheit und Gegenwart nicht geschafft haben, stundenlange Wartezeiten zu verhindern. Sowohl die niedergelassenen Ärzte als auch die Krankenhausärzte sind Opfer eines Anspruchsniveaus bei Patienten und ihren Angehörigen, welches nicht zuletzt durch politische Diskussionen und die Rahmenbedingungen des Sozialrechtes verursacht wird.

„Die Arbeit tun die andern“ (Schelski) – das sind wir Ärzte. Einfach wird die Notfallreform schon deshalb nicht, weil wegen der geteilten Kompetenz zwischen Bund und Ländern möglicherweise das Grundgesetz geändert werden muss.

Auch weitere in diesem Sommer diskutierte Gesetze machen Sinn:

- Die Masernimpfung soll – in welcher Form auch immer – verpflichtend werden. Im ersten Halbjahr 2019 hat sich gegenüber dem Vergleichsjahr 2006 die Zahl der Masernfälle weltweit verdreifacht.
- Es wurde ein Gesetz zur Sicherung der Eigenständigkeit des medizinischen Dienstes als Körperschaft des öffentlichen Rechts auf den Weg gebracht, damit dieser in seinen Entscheidungen unabhängiger von den Krankenkassen wird. So war es vor Jahrzehnten schon einmal, als man diese Kontrollinstanz noch „vertrauensärztlichen Dienst“ nannte.

- Durch eine Änderung des Apothekengesetzes sollen Apotheken vor Ort gegenüber Versandapotheken durch Honorarzuschläge bessergestellt werden. Apotheker sollen ab 2020 in Modellvorhaben gegen Grippe impfen dürfen. Bei chronisch Kranken sollen besonders gekennzeichnete Rezepte dreimal beliefert werden können. Dies vermindert die Bürokratie bei Wiederholungsrezepten – wenn Ärzte es für richtig halten.

Die Bundesländer haben bekundet, dass sie Spahn bei diesen Gesetzgebungsvorhaben unterstützen wollen. Nur der Freistaat Bayern hat Bedenken, weil er die Autonomie der Länder durch das „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ gefährdet sieht, welches den Risikostrukturausgleich der Krankenkassen neu regeln soll. Deshalb werden die Bestimmungen zum morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich und dem Finanzausgleich der Krankenkassen ebenso nachgearbeitet wie das Datenschutzrecht.

Zusammengefasst bleibt die Feststellung, dass viele sinnvolle Regelungen auf den Gesetzgebungsweg geschickt wurden.

Aber: Auch wenn es diesmal nicht um ein Kostendämpfungsgesetz geht, ist doch mit dem Machtzuwachs des Ministeriums ein Risiko für unabhängige Entscheidungen und Verhandlungen in der Selbstverwaltung gegeben. Diese ist daher gut beraten, ihren Handlungsspielraum auszuschöpfen, damit Politiker keine Argumente für machtorientiertes Handeln serviert bekommen.

Herzlichst

Ihr Professor Dr. med. Klaus-Dieter Kossow, BZ-Vorsitzender

Aus der Bezirksstelle

Ärzteforum Aller-Elbe

Das nächste Forum findet am **26. Oktober 2019** im Forellenhof Walsrode statt. Es ist nach wie vor sehr gefragt, sodass die Plätze schnell vergeben sind. Wir möchten daher nochmal darauf aufmerksam machen, dass eine Teilnahme nur mit einer Anmeldebestätigung möglich ist. Es kam in der Vergangenheit leider immer wieder vor, dass vereinzelt Ärzte ohne Anmeldung zum Forum kamen. Die dadurch entstehenden Diskussionen stören den Ablauf empfindlich. Bedingt durch die begrenzte Platzzahl können leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund bitten wir gegebenenfalls um eine Absage, damit ein anderer Kollege die Möglichkeit hat nachzurücken.

Save the date

Der Termin für das 11. Ärzteforum Aller-Elbe steht fest – es ist der 21. März 2020.

Bei dieser Veranstaltung können Sie wie üblich zwischen verschiedensten Fortbildungen wählen und haben so die Möglichkeit, an einem Tag 10 Fortbildungspunkte zu erlangen.

3. Digitalgipfel Gesundheit

Am 27. November 2019 veranstaltet die Ärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit der Hochschule Hannover den 3. Niedersächsischen Digitalgipfel Gesundheit. Die ganztägige Fortbildungsveranstaltung widmet sich in diesem Jahr dem Themenschwerpunkt „**Künstliche Intelligenz und Empathie in der Medizin**“. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie online unter www.digitalgipfel-gesundheit.de.

Neue Formulare für Todesbescheinigungen

Seit dem 1. August 2019 gelten die neuen Todesbescheinigungen. Die bisherigen Muster dürfen noch bis zum 31. Oktober 2019 aufgebraucht werden.

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes vom 20. Juni 2018 ist eine Anpassung der Verordnung über die Todesbescheinigung (TbVO) an die neuen Vorschriften für die Leichenschau und die klinische Sektion erforderlich geworden. Diese Anpassung ist durch die Verordnung zur Änderung der TbVO vom 18. Juli 2019 erfolgt. Demnach gelten seit dem 1. August 2019 die neuen Muster für Todesbescheinigungen. Für die alten Formulare gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Oktober 2019.

Deutlich weniger Kosten durch E-Mail-Nutzung

Sie können zukünftig das Rundschreiben auch als E-Mail zugesandt bekommen. Senden Sie uns dazu bitte Ihre E-Mail-Adresse an bz.verden@aekn.de unter dem Stichwort „Rundschreiben“.

Referentensuche „Von Ärzten für Ärzte“

Die ÄKN steht für pharma-unabhängige Fortbildungsveranstaltungen. Um dies zu gewährleisten und um auch weiterhin qualitativ hochwertige Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren, strebt die ÄKN den Ausbau des Referentenpools an. Hierfür werden weiterhin interessierte Ärzte gesucht, die im Rahmen eines kollegialen Austauschs ei-

Aus der Bezirksstelle

gene medizinische Themen vorstellen. Daher würden wir uns freuen, wenn sich Ärzte mit geeigneten Themenvorschlägen an uns wenden. Falls Sie Interesse haben, bitten wir um Mitteilung an bz.verden@aekn.de.

Fortbildungszertifikat online beantragen

Jedes Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) kann unter www.aekn.de/fortbildung seinen Punktestand rund um die Uhr abfragen. Wenn Ihr Punktekonto mindestens 250 Punkte aufweist, können Sie dort auch das Fortbildungszertifikat digital erzeugen und ausdrucken.

Sie sind Vertragsarzt oder ermächtigter Arzt?

Bitte denken Sie daran, das Fortbildungszertifikat der für Sie zuständigen Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) vorzulegen. Die ÄKN kann auf Ihren Wunsch die entsprechenden Angaben auch direkt an die KVN elektronisch übermitteln. Hierfür ist jedoch Ihre Zustimmung unter dem Menüpunkt Datenweitergabe erforderlich. Wenn Sie der Weitergabe der Daten zustimmen, geschieht dies in Zukunft automatisch. Natürlich können Sie die getätigte Auswahl jederzeit widerrufen.

Aus den Ärztevereinen

Ärztevereinsvorsitzende im Bereich der ÄKN-Bezirksstelle Verden

Altkreis Grafschaft Diepholz

Dr. med. Bernd Roshop
Lange Str. 10, 49406 Barnstorf
Tel.: 05442 991190
E-Mail: praxis.roshop@t-online.de

Altkreis Fallingbommel

Dr. med. Jens Schlake
Großer Graben 9, 29664 Walsrode
Tel.: 05161 73744
E-Mail: jens.schlake@t-online.de

Altkreis Grafschaft Hoya

Dr. med. Christoph Lanzendörfer
Marie-Hackfeld-Str. 8, 27211 Bassum
Tel.: 04241 1012
E-Mail: lanzendoerfer@gemeinschaftspraxis-bassum.de

Altkreis Nienburg

Gert-Peter Rohner
Verdener Landstr. 123, 31582 Nienburg
Tel: 05021 13067
E-Mail: rohner@hausaerzte-nienburg.de

Altkreis Rotenburg

Dr. med. Olaf Dittrich
Große Gartenstr. 9, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 3632
E-Mail: olafdittrich@gmx.de

Aus den Ärztevereinen

Altkreis Soltau

Dr. med. Peter Rebhan
Unter den Linden 13, 29614 Soltau
Tel.: 05191 17055
E-Mail: dr.rebhan@googlemail.com

Landkreis Verden

Dr. med. Matthias Nölle
Am Meldauer Berg 96, 27283 Verden
Tel.: 04231 96550
E-Mail: matthias-noelle@t-online.de

Ärztliche Fortbildungen

Medizinische und rechtliche Aspekte bei der zwangsweisen stationären Einweisung von psychisch Erkrankten

Termin: 22. Oktober 2019, 19 bis 21.15 Uhr
Ort: Ärztehaus Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden

Seminargebühr: keine

Leitung: ÄKN-BZ Verden

Ziel der Fortbildung ist es, einen Überblick über typische Störungsbilder zu bekommen, die häufig auslösend für Zwangseinweisungen sind. Das Ausfüllen des Ärztlichen Zeugnisses für die Unterbringung wird näher erläutert. Das Ordnungsamt stellt den Verfahrensablauf zum besseren Verständnis vor, seitens des Gerichtes werden die juristischen Voraussetzungen für eine zwangsweise Unterbringung näher beleuchtet.

Anmeldung und Auskünfte:

Bezirksstelle Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden, Tel.: 04231 67756-20, E-Mail: christiane.hahn@aekn.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Teilnahme nur bei vorheriger Anmeldung möglich ist.

Ärzteforum Aller-Elbe

Termin: 21. März 2020, 10 bis 17 Uhr

Ort: Landidyll Forellenhof Walsrode

Seminargebühr: keine

Leitung: ÄKN-BZ Verden / Stade / Lüneburg

Anmeldung und Auskünfte:

Informationen können unter www.aekn.de/aerzteforum-aller-elbe abgerufen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Teilnahme nur bei vorheriger Anmeldung möglich ist.

Langeooger Fortbildungswochen 2020

Sonographiekurse:

- Intensiv-Grundkurs und Intensiv-Aufbaukurs
- Aufbaukurs Notfallsonographie
- DEGUM-Intensiv-Refresher-Kurs

Termin: 9. bis 17. Mai 2020

49. Psychotherapiewoche:

„Zufriedenheit – oder brauchen wir das große Glück?“

Termin: 18. bis 23. Mai 2020

18. Woche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie:

„Wenn Beziehungen enden...“

Termin: 18. bis 22. Mai 2020

68. Woche der Praktischen Medizin:

„Digitale Medizin in der Praxis – Chancen und Risiken“

Termin: 25. bis 29. Mai 2020

27. Woche der Notfallmedizin:

Neuer Termin im September!

Termin: 5. bis 12. September 2020

Zur Programmanforderung:

<https://www.aekn.de/fortbildung/langeoogerfortbildungswochen/>

Auskunft und Organisation:

Ärztekammer Niedersachsen, Fortbildung,
Karl-Wiechert-Allee 18-22 | 30625 Hannover
Tel.: 0511 380-2496, -2498, -2171, E-Mail:
fortbildung@aekn.de

Erfahrungsaustausch Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen

Dieser Erfahrungsaustausch soll Ihnen Anregungen und eine Plattform für den Dialog untereinander und mit uns bieten. In einem Einführungsvortrag erhalten Sie einen Überblick über Erfolgsfaktoren von MMK und einen Einblick in ein konkretes Beispiel. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, sich zu eigenen Erfahrungen auszutauschen und vielleicht neue Anregungen zu erhalten.

Termin: 11. November 2019, 13 bis 16.30 Uhr

Ort: Ärztekammer Niedersachsen, Karl-Wie-

chert-Allee 18-22, 30625 Hannover

Teilnahmegebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich

Fortbildungspunkte: 5 Fortbildungspunkte vom Sachgebiet Fortbildung der ÄKN

Auskunft und Anmeldung: Ärztekammer Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen (ZQ),
Tel.: 0511 380-2506, Fax: 0511 380-2118
E-Mail: zq@aekn.de, Internet:
www.aekn.de/zq

5. ZQ-Forum Patientensicherheit in der Arztpraxis

Wir bieten niedergelassenen Ärzten oder Praxismitarbeitern in der Einzel-, Gemeinschaftspraxis oder im MVZ eine Plattform für den kollegialen, fach- und professionsübergreifenden Dialog untereinander und mit uns. Themen sind unter anderem: Praxissoftware intelligent nutzen, sektorenübergreifende Qualitätszirkel, Fehlermanagement in der Arztpraxis und Polymedikation.

Termin: 29. Januar 2020, 14 bis 18 Uhr

Ort: Ärztehaus Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden

Teilnahmegebühr: 25 Euro für Einzelpersonen, 40 Euro für Teams

Fortbildungspunkte: 6 Fortbildungspunkte vom Sachgebiet Fortbildung der ÄKN

Auskunft und Anmeldung: Ärztekammer Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen (ZQ),
Tel.: 0511 380-2506, Fax: 0511 380-2118
E-Mail: zq@aekn.de, Internet:
www.aekn.de/zq

Peer Review Patientensicherheit in der Arztpraxis

Dieses Peer Review bietet Ihnen und zwei Ihrer MFA die Möglichkeit, nicht nur die Abläufe der eigenen Praxis aus einer anderen Perspektive zu betrachten, sondern auch bei einem gegenseitigen Besuch Tipps und Tricks direkt und konkret mit anderen Praxisteams auszutauschen. Der thematische Schwerpunkt liegt dabei auf Themen wie Fehler- und Risikomanagement, Medikationssicherheit oder Notfallmanagement, die oft nur Randthemen in den herkömmlichen QM-Systemen sind.

Termin Peer-Ausbildung: 11. November

2020, 9 bis 17 Uhr

Termin Vor-Ort-Besuche: nach Vereinbarung

Ort: Ärztekammer Niedersachsen, Karl-Wiechert-Allee 18-22, 30625 Hannover

Teilnahmegebühr: 490 Euro pro Praxisteam (idealerweise 1 Arzt & 2 MFA)

Fortbildungspunkte: 23 Fortbildungspunkte vom Sachgebiet Fortbildung der ÄKN

Auskunft und Anmeldung: Ärztekammer Niedersachsen, Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen (ZQ), Tel.: 0511 380-2506, Fax: 0511 380-2118
E-Mail: zq@aekn.de, Internet: www.aekn.de/zq

Medizinische Fachangestellte

Freisprechungsfeier MFA

Die ÄKN-Bezirksstelle Verden hat am 29. Mai 2019 den 69 Medizinischen Fachangestellten (MFA) nach bestandener Prüfung ihren verdienten MFA-Brief und das Prüfungszeugnis überreicht. Zwölf weitere Auszubildende legten diese Prüfung bereits im Januar ab. Die Auszubildenden bewährten sich in einer schriftlichen und in einer praktischen Prüfung, wobei sie hier in jeweils 75 Minuten zeigen mussten, dass sie den täglichen Anforderungen des Praxisalltags gerecht werden können und die an sie gestellten Aufgaben sicher beherrschen. Die meisten der Auszubildenden erwartet eine gute berufliche Perspektive. Die Freisprechungsfeier fand im Niedersachsenhof in Verden statt. Der Prüfungsausschuss der

Bezirksstelle Verden verabschiedete die Absolventinnen aus ihrem Ausbildungsstatus. Im Anschluss wurden die Briefe und Zeugnisse überreicht. Die ÄKN beglückwünscht alle Absolventinnen und Absolventen und bedankt sich bei den ausbildenden Praxen, die den jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben ermöglicht haben.

Tarifabschluss 2019 (Gehaltstarifvertrag)

Am 8. März 2019 einigten sich die Tarifpartner der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und der Medizinischen Fachangestellten in der 2. Tarifrunde auf einen neuen Gehaltstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 1. April 2019 bis 31. Dezember 2020. Die Gehälter steigen ab 1. April 2019 um

2,5 Prozent linear und ab 1. April 2020 nochmals um 2 Prozent.

Die Ausbildungsvergütungen wurden ebenfalls zum 1. April 2019 erhöht und zwar in allen drei Ausbildungsjahren um 60 Euro brutto monatlich, das heißt im 1. Ausbildungsjahr von derzeit 805 Euro auf 865 Euro, im 2. Ausbildungsjahr von 850 Euro auf 910 Euro und im 3. Ausbildungsjahr von 900 Euro auf 960 Euro. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages endet am 31. Dezember 2020.

Der Gehaltstarifvertrag wurde im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht und ist auf der Homepage der Ärztekammer Niedersachsen eingestellt und zwar unter www.aekn.de/MFA/Verträge.

MFA-Infos im Netz

Zahlreiche Informationen rund um den Beruf der MFA sowie Verträge bietet die ÄKN auf der Internetseite www.aekn.de/MFA/Downloads. Sie können Tarifverträge einsehen oder einen Musterarbeitsvertrag herunterladen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen die Verträge auch in Papierform zur Verfügung.

Info an Auszubildende MFA

Bitte teilen Sie der Bezirksstelle Änderungen Ihrer persönlichen Daten mit!

Bitte achten Sie darauf, uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten (dazu zählen Name und die private Anschrift) rechtzeitig mitzuteilen. Ihre persönlichen Daten werden bei uns

anhand Ihrer Angaben im Berufsausbildungsvertrag hinterlegt. So erhalten Sie unter anderem die Anmeldeunterlagen zu Prüfungen an diese Adresse. Die Zulassung zur Prüfung kann nur erfolgen, wenn die Anmeldeunterlagen rechtzeitig bis zum Ablauf der Frist in der Bezirksstelle vorliegen.

Prüfungstermine 2019/2020

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen nachstehend die Termine der geplanten Zwischen- und Abschlussprüfungen im Jahr 2019/2020 mit:

Winterabschlussprüfung in Verden

Schriftliche Prüfung: 7. Dezember 2019, Ärztehaus Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden

Praktische Prüfung: Januar 2020, Ärztehaus Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden

Zwischenprüfung

19. Februar 2020

Sommerabschlussprüfung

Schriftliche Prüfung: 25. April 2020

Praktische Prüfung: Juni 2020

Alle Prüflinge werden rechtzeitig über den genauen Zeitpunkt und alle wichtigen Informationen zur Prüfung durch ein persönliches Anschreiben der Bezirksstelle informiert.

MFA-Fortbildungen Einführung in die Abrechnung nach GOÄ etc.

Termin: 18. März 2020, 15 bis 18 Uhr

Ort: Ärztehaus Verden

Seminargebühr: 25 Euro

Leitung: Thorsten Rieckenberg

Anmeldung und Auskünfte:

Bezirksstelle Verden, Am Allerufer 7,
27283 Verden

Tel.: 04231 67756-20, E-Mail:
christiane.hahn@aekn.de

Bei dieser Fortbildung geht es um Fragen/Probleme bei der Erstellung einer privaten Arztrechnung. Es wird auch über die Fälligkeit einer Rechnung, die Verjährungsfrist und gegebenenfalls über ein Ausfallhonorar gesprochen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)
- Postbeamtenersatzkasse
- Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVeG) (Ist mit Wirkung vom 1. Juli 2004 an die Stelle des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter getreten.)
- Abrechnung der ärztlichen Leichenschau
- Abrechnung von Wunschleistungen

Die ÄKN bietet eine Fülle von Fortbildungsveranstaltungen für Medizinische Fachange-

stellte an. Die Veranstaltungsangebote sind auf unserer Internetseite www.aekn.de über die Fortbildungssuche zu finden. Mit der erweiterten Suchfunktion bietet sich die Möglichkeit, nach Themengebiet und Bezirksstelle zu filtern.

Separat zusammengestellt wurden die Fortbildungsangebote im Bereich Strahlenschutz.

Neben den Fortbildungsveranstaltungen gibt es eine Reihe von Angeboten zur beruflichen Weiterqualifizierung, wie beispielsweise zur

- Fachwartin für die ambulante medizinische Versorgung oder auch zur
- Praxisassistentin.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ärztekammer Niedersachsen, Kathrin Wichmann Tel.: 0511 380-2198, E-Mail: kathrin.wichmann@aekn.de. Verden

Treuekunden und Ehrennadeln für Medizinische Fachangestellte Wir gratulieren zum 10-jährigen Praxisjubiläum

Bellmann, Anja

Seit dem 1. Oktober 2007 in der Praxis Dr. med. Michael Brüggemann in Ottersberg-Quelkhorn tätig.

Drescher, Sylvia

Seit dem 16. Juni 2009 in der fachärztlichen Praxis Bettina Steffen / Helge Hauschild / Elisabeth Schmitz / Dr. med. Irene Bock / Hildegard Holland-Letz in Langwedel tätig.

Medizinische Fachangestellte

Häfecker, Sarah

Seit dem 1. August 2009 in der fachärztlichen Praxis Bettina Steffen / Helge Hauschild / Elisabeth Schmitz / Dr. med. Irene Bock / Hildegard Holland-Letz in Langwedel tätig.

Wagner, Martina

Seit dem 10. August 2009 in der allgemeinmedizinischen Praxis Dr. med. Michael Renken / Jasmin Renken / Dr. med. Stephanie Schween in Schneverdingen tätig.

Wir gratulieren zum 25-jährigen Praxisjubiläum

Grosser, Claudia

Seit dem 1. August 1994 in der chirurgischen Praxis Dr. med. Walter Mix / Dr. med. Armin Denda in Verden tätig.

Jäger, Natalie

Seit dem 1. August 1994 in der chirurgischen Praxis Dr. med. Walter Mix / Dr. med. Armin Denda in Verden tätig.

Normann, Andrea

Seit August 1994 in der neurologischen Praxis Dr. med. Gerd-Christian Kampen in Twistingen tätig.

Wir gratulieren zum 35-jährigen Praxisjubiläum

Schlote, Karin

Seit dem 1. August 1984 in der internistischen Praxis Dr. med. Marcus Mundlos / Dr. med. Markus Frenz in Verden tätig.